

Haus- und Badeordnung zum Badebetrieb unter Pandemiebedingungen

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur bestehenden Haus- und Badeordnung vom 19.12.2019 der Achimer Bäder und ist für alle Badegäste und die geschlossenen Besuchergruppen verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung vom 19.12.2019 ab und führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung vom 19.12.2019 sowie diese Ergänzung werden gemäß Ziffer 1 – Allgemeines der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z.B. behördlich normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung der Achimer Bäder dienen.

Die Achimer Bäder werden im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung der Achimer Bäder und in der Organisation des Badebetriebes eingestellt. Diese Maßnahmen der Stadt Achim als Betreiberin sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen ist es zwingend erforderlich, dass sich auch die **Badegäste ihrer Eigenverantwortung, gegenüber sich selbst und anderen, durch die Einhaltung der Haus- und Badeordnung gerecht werden.** Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechtes tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

1. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor Nutzung der Wasserflächen, Sprunganlagen oder Rutschen.
2. Die Abstandsregelungen und die dementsprechenden Markierungen sind im gesamten Bereich der Achimer Bädern zu beachten.
3. Verlassen Sie die Schwimmbecken unverzüglich nach dem Schwimmen oder Training.
4. Vermeiden Sie Menschenansammlungen in allen Bereichen des Bades.
5. Der Verzehr von Speisen ist im Freibad nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet.
6. Durch die Begrenzungen der maximalen Personenzahl in den einzelnen Becken sind Wartezeiten möglich.
7. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

§2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Personen, mit einer bekannten / nachgewiesenen Infektion durch das Corona Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dieses gilt auch für Personen mit Verdachtsanzeichen.
2. Waschen Sie ihre Hände häufig und gründlich.
3. Nutzen Sie die Händedesinfektionsstationen im Eingangsbereich.

4. Husten und niesen sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge.
5. Es besteht im Eingangsbereich, Umkleiden und allen geschlossenen Räumen eine Maskenpflicht.

§3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln ein. In den gekennzeichneten Räumlichkeiten und den Engstellen warten Sie bis die maximal angegebene Personenzahl unterschritten ist.
2. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die Hinweisschilder und die Anweisungen des Personals.
3. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand und den Treppen.
4. Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (Schwimmbahn)
5. Achten Sie auf die Beschilderungen und den Anweisungen des Personals.
6. Das Planschbecken darf nur unter Wahrung der aktuellen Abstands- und Gruppenregelung genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregelungen ihrer Kinder verantwortlich.
7. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
8. Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen etc.) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
9. Halten Sie sich an Wegeregulungen (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen in den Achimer Bädern.

Achim, 28. Mai 2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Bernd Kettenburg
1. Stadtrat